

Alle Formalitäten beim Verlust eines Angehörigen auf einen Blick

Wer sofort angerufen werden muss:	zur Erledigung folgender Angelegenheiten:	
Arzt	Feststellung der Todesursache und Ausstellung des Leichenschauzeins	
Angehörige	Benachrichtigung über den Todesfall	
Bestattungsunternehmen	Mit der Durchführung der Beisetzung beauftragen	
Pfarrer, Pastor, Prediger, Friedhofsamt*	Festlegung des Bestattungstermins	
Öffentliche Zeitung*	Aufgabe der Beerdigungsanzeige	
Friedhofsamt*	Reservierung einer Grabstelle	
Gärtnerei*	Vorbestellung von Kranz und Blumenschmuck	
Örtliches Standesamt*	Meldung des Sterbefalles, Ausfertigung der Sterbeurkunden nach Vorlage des Leichenschauzeins und der Geburts- bzw. Eheurkunde / Stammbuch, Vorlage Pass und/oder Personalausweis	
Arbeitgeber	Mitteilung des Sterbefalles und Ort und Zeitpunkt der Bestattung	
Geldinstitut	Meldung des Sterbefalles, Auszahlung und Verfügung über die Konten nur von ausdrücklich dazu Berechtigten	
Wer noch benachrichtigt werden muss:		
Amtsgericht	Beantragung eines Erbscheines zum Nachweis der Verfügungsberechtigung über das Erbe bei Überschuldung ggf. Ausschlagung des Erbes innerhalb von 6 Wochen	
Postamt	Einstellung der laufenden Rentenzahlungen ggf. Antrag auf Zahlung eines Vorschusses bei zustehender Hinterbliebenenrente innerhalb von 4 Wochen ggf. Umleitung bzw. Einstellung der Postzustellung	
Rentenversicherungsträger	Einstellung der laufenden Rentenzahlungen ggf. Neubeantragung von Hinterbliebenen	
Krankenkasse	Beantragung des gesetzlichen Sterbegeldes* ggf. Weiterversicherung von Hinterbliebenen	
Versicherungen (Sterbekassen, Leben, Unfall, VBL, Haftpflicht, Feuer, Hausrat, Rechtsschutz)	Beantragung von Zusatzrenten für Hinterbliebene und zustehenden Bestattungs- und Sterbegeldern ggf. Ab- oder Ummeldung	
Sozialamt	Ggf. Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten ergänzende Sozialhilfe bei zu geringer Hinterbliebenenrente	
Vermieter	Kündigung bzw. Fortsetzung des Mietverhältnisses bei hinterbliebenem Ehepartner	
Versorgungsunternehmen	Ab- bzw. Ummeldung von Strom, Wasser, Gas	
Telekom	Ab- bzw. Ummeldung des Telefons	
GEZ	Ab- bzw. Ummeldung von Rundfunkgebühren	
Gesetzliche und im Testament eingesetzte Erben	Mitteilung von ggf. zustehenden Erbansprüchen; bei Testament: Verständigung zusätzlich genannter Erben	
Notar, Grundbuchamt	Umschreibung von Haus- und Grundbesitz	
Bausparkasse	Verfügung über ggf. ererbte Bausparverträge, Finanzierung der Werterhaltung ererbten Haus- und Grundbesitzes	
Finanzamt / Steuerberater	Erstattung von Lohn- bzw. Einkommenssteuer des Verstorbenen, Grundsteuerfortzahlung, ggf. Abgabe einer Erbschaftssteuererklärung durch die Erben	
Vereine, Verbände, Parteien, Gewerkschaften	Kündigung der Mitgliedschaft, Beendigung evtl. Ehrenämter, ggf. Antrag auf Unterstützung oder zustehende Sterbegelder	
Verlage, Buch-, Automobilclubs, Theater, Oper	Kündigung von Abonnements und Mitgliedschaften	
Steinmetz	Herstellung und Setzen eines Grabsteines	

* Erledigung kann von einem Bestattungsinstitut übernommen werden